

Die Theologie der Katechismen Luthers anhand der Zuordnung ihrer Hauptstücke

Von Albrecht Peters

Erlauben Sie, daß ich diese festliche Stunde dazu benutze,¹ Ihre Aufmerksamkeit auf die beiden Texte in unseren lutherischen Bekenntnisschriften zu konzentrieren, die neben der Augsburgerischen Konfession und wohl auch über jene hinaus den Alltag der Gemeinden am intensivsten geprägt haben, auf Luthers Kleinen und Großen Katechismus. Wenn diese Kernschriften der Reformation auch in den letzten Jahren zunehmend zurückgedrängt worden sind und die fraglos notwendigen Versuche, zu einem zeitgerechten Erwachsenen Katechismus zu kommen, nicht an sie anknüpfen, die Aussage der Konkordienformel gilt und wird sich auch fernerhin bewahrheiten: der Kleine wie auch der Große Katechismus sind und bleiben die »Laien-Bibel, dorin alles begriffen, was in Heiliger Schrift weitläufig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöten ist«.²

Vor nun schon über einem Jahrzehnt wurde der Plan gefaßt, zu jeder einzelnen der im Konkordienbuch zusammengeführten Bekenntnisschriften einen historisch-systematischen Kommentar zu schreiben. Wilhelm Maurer wollte dies für die Confessio Augustana tun, Adolf Sperl für die Apologie, Ernst Kinder für die Schmalkaldischen Artikel und Wenzel Lohff zur Konkordienformel; Gerhard Ruhbach sollte einleitend die drei altkirchlichen Bekenntnisse in ihrer ursprünglichen Intention sowie in ihrer Bedeutung für die Reformation darstellen. Ernst Kinder hat mit nachlassenden Geisteskräften unter unsäglichen Mühen noch kurz vor seinem Tode das Rohmanuskript für die Schmalkaldischen Artikel abgeschlossen. Daß Wilhelm Maurer seine umfangreichen Studien zur Augustana in dem geplanten Kommentar krönt, dürfen wir erwarten. Die weiteren Herren dürften wohl nicht mehr die Zeit für ihre Vorhaben finden, so sollten die Aufgaben von anderen angepackt werden. Ich selber sitze seither an einem Kommentar zu den beiden Kate-

¹ Die Ausführungen wurden am 24. Juni 1974 zur 25-Jahrfeier der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel vorgetragen.

² Epitome, Von dem summarischen Begriff, 5 (BSLK, 769, 7-10).

chismen, der mir in den heißen Jahren studentischer Unruhe ein stilles Refugium bot, sich leider aber schon zu einem über tausend Seiten dicken Manuskript ausgewachsen hat. So fehlt jetzt der Mut, zu einem Abschluß zu kommen. Wer wird ein derartiges Opus heute noch drucken, geschweige denn kaufen und studieren? Aus den Einsichten, die mir bei dieser intensiven Beschäftigung zuteil wurden, möchte ich einiges mitteilen.

I

Setzen wir dazu ein bei der Kontroverse, die seit gut einem Jahrhundert um den Aufbau des Kleinen Katechismus geführt wird. Man streitet sich um den Sinn der Zuordnung der drei von Luther als unerläßlich herausgehobenen Hauptstücke: Apostolikum, Vaterunser, Dekalog.³ Die Alternative lautet: Wollte der Reformator, indem er den Dekalog voranstellte, das Credo ins Zentrum rückte und das Herrengebet anschloß, einen »systematischen Gedankenfortschritt« entwickeln, oder ist diese Anordnung lediglich historischer Zufälligkeit erwachsen und rein pädagogisch entfaltet? Die dogmatisch orientierte These eines inneren Gedankenfortschrittes wurde aufgestellt von den bedeutenden Katecheten und Lutherforschern des vorigen Jahrhunderts, vor allem durch Gerhard von Zezschwitz und Theodosius Harnack: »Zu dem Glauben vorbereitend hinauf führt als Pädagogus der Sündenerkenntnis der Dekalog; ist dann auf diesem Wege im Credo der Heilsbesitz gefunden, so fließt aus diesem — ideell absteigend — die Frucht der Betätigung des neuen Geistes ... Moses, Christus, der Geist: heißt dann der kurze Ausdruck der großen katechetischen Trilogie, auf der Basis der Geschichte das Gesetz der ganzen Offenbarung, die Summa des Heilsweges und der ganzen Dogmatik

3 Einen Überblick über die Diskussion bietet Hans-Jürgen FRAAS: Katechismustradition: Luthers Kleiner Katechismus in Kirche und Schule. GÖ 1971, 25-31. 248-263. 288-292. 298. 305-311. Siehe hierzu ferner etwa Otto Albrecht in WA 30 I, 446-448; Otto ALBRECHT: Luthers Katechismen. L 1915, 39-41; Philipp BACHMANN: Die Reihenfolge der ersten drei Hauptstücke. Neue kirchliche Zeitschrift 26 (1915), 367-382; Johannes MEYER: Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus. GU 1929, 82-85; Gerhard HEINTZE: Luthers Predigt von Gesetz und Evangelium. M 1958, 104-110; Georg HOFFMANN: Der kleine Katechismus als Abriß der Theologie Martin Luthers. Lu 30 (1959), 49-63; Kurt FRÖR: Theologische Grundfragen zur Interpretation des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers. Monatsschrift für Pastoraltheologie 52 (1963), 478-487; Werner KRUSCHE: Zur Struktur des Kleinen Katechismus. LM 4 (1965), 316-331.

wie Ethik aussprechend.«⁴ — Die pädagogisch ausgerichtete Gegenthese, es handle sich lediglich um locker aneinandergefügte Blöcke, bahnt sich an bei Johannes Gottschick⁵ und wird gegenwärtig vertreten etwa bei Kurt Frör und Hans-Jürgen Fraas.⁶ Frör hat sie präzise formuliert: »Die Hauptstücke des Kleinen Katechismus bilden nach der Intention Luthers kein in sich zusammenhängendes Lehrsystem. Sie bilden vielmehr eine blockartige, inselförmige Zusammenstellung der für die elementare und exemplarische Unterweisung wichtigsten Texte der Überlieferung. Jedes einzelne Hauptstück setzt immer gleichzeitig das Ganze der Überlieferung voraus. Es enthält zwar selbst nicht das Ganze, bringt es aber jeweils von einer spezifischen Fragestellung aus zur Sprache. Kein Hauptstück ist ohne den Kontext aller übrigen zu verstehen. Die vorfindliche Reihenfolge im Kleinen Katechismus ist also nicht eine sachlich vorgegebene und notwendige.«⁷

Durch diese beiden Zitate sei der Knoten für unsere weitere Untersuchung geschürzt. Die dogmatische These lautet präzise: Die Reihenfolge Dekalog — Credo — Vaterunser will den gottgewiesenen Heilsweg markieren, vom Gesetz zum Christusheil, vom Christusheil zur neuen Liebesgemeinschaft aus dem Gottesgeist. Die katechetische Gegenthese lautet nicht weniger klar: Diese Reihenfolge will lediglich eine »methodische Hilfe« sein; jedes Hauptstück lenkt erneut hin »auf das Zentrum . . ., auf die in Christus offenbare Gnade Gottes«.⁸ Wollen wir in dieser Aporie eine eigene Stellung ge-

4 Gerhard von ZEJSCHWITZ: System der christlich-kirchlichen Katechetik. 2. Aufl. Bd. 2 I. L 1872, 278 - vgl. 272-284; Theodosius HARNACK: Katechetik, Bd. 2. Erlangen 1882, 15-18; weitere Zeugnisse bei Fraas: AaO, 26 f. 257 f. 261.

5 Johannes GOTTSCHICK: Luther als Katechet. Gießen 1883, 39: »Der Fortschritt von einem Hauptstück zum andern ist somit, indem auf jeder Stufe das ganze Christentum eingepägt wird, jedesmal eine Bereicherung und Vertiefung der christlichen Erkenntnis, bei der wohl die Zusammenhänge klarer und deutlicher heraustreten, aber nicht ein neues und bisher unbekanntes Stück hinzukommt.« Siehe ferner Johannes GOTTSCHICK: Katechetische Lutherstudien I: die Seligkeit und der Dekalog. ZThK 2 (1892), 171-188; August HARDELAND: Luthers Katechismusgedanken in ihrer Entwicklung bis zum Jahre 1529. GÜ 1913, 186; Heintze: AaO, 110; Fraas: AaO, 26-28. 259-263. 290.

6 Frör: AaO, 482; Fraas: AaO, 298. 305-311; ferner auch Krusche: AaO, 321.

7 Frör: AaO, 482.

8 Fraas: AaO, 28; vgl. Albrecht: AaO, 40: »Jedes Hauptstück enthält in eigenartiger Beleuchtung Luthers Gesamtverständnis des Christentums.«

winnen, so müssen wir zunächst den historisch-kontingenten Aspekt von Luthers systematischen Reflexionen abheben.

II

Johannes Meyer hat in seinem materialreichen »Historischen Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus« die überlieferten Anordnungen zusammengetragen.⁹ Bis in die Mitte des 15. Jh. herrschte die Reihenfolge Credo — Vaterunser — Dekalog vor; in ihr spiegelt sich das geschichtliche Zusammenwachsen ab. Seit rund 1450 rückt in Synodalentscheidungen wie katechetischen Handbüchern das Vaterunser an die Spitze. Bei Luther selber stoßen wir auf folgenden Tatbestand: Einerseits variiert er dort, wo er jene drei Hauptstücke lediglich aufzählt, unermüdlich auch deren Reihenfolge, andererseits hält er dort, wo er die Texte zusammenhängend auslegt, unbeirrt an der Ordnung Dekalog — Credo — Vaterunser fest.¹⁰ Diese Zusammenordnung findet sich in der Tradition vor Luther ganz vereinzelt und ohne jede sachliche Begründung. Luther hat sie nicht allein hartnäckig eingehalten, sondern auch in knappen Darlegungen theologisch untermauert. Dabei liegt, schon nach dem äußeren Umfang geurteilt, der Akzent eindeutig auf der Dekalogauslegung. *Sch. 1000*

Historisch betrachtet, sind die Zehn Gebote erst spät in den katechetischen Unterricht eingedrungen. Während der Dekalog vor Augustin kaum erwähnt ist, weil man ihn mehr den steinernen Herzen des Alten Bundesvolkes zordnete, verwendet dieser ihn, um das Doppelgebot selbstloser Gottes- und Nächstenliebe nach seinen zwei Seiten hin zu entfalten.¹¹ Als der Überlieferung würdige Stücke erscheinen die drei Verba abbreviata, das Doppelgebot, das Vaterunser und das Symbol, faßte doch Gott selber durch seinen

9 Meyer: AaO, 82; diese Übersicht ist freilich insofern problematisch, als jene drei Texte oft aus einer Fülle weiterer Schemata herausgelöst wurden.

10 In der »Kurzen Form« von 1520, im Betbüchlein, in den Predigten von 1523, in den drei Predigtreihen von 1528, in den beiden Katechismen; eine sachbedingte Ausnahme bildet lediglich die »Einfältige Weise zu beten für einen guten Freund« (1535), wo Luther mit dem Vaterunser einsetzt, darauf den Dekalog durchbetet und in einer vermehrten Ausgabe das Apostolikum hinzufügt (WA 38, 358-375).

11 Hierzu siehe die instruktiven Übersichten bei Paul RENTSCHKA: Die Dekalogkatechese des heiligen Augustinus. Kempten 1905; Hugo RÖTHLISBERGER: Kirche am Sinai: die Zehn Gebote in der christlichen Unterweisung. ZH 1965.

Sohn alle Gebote im Doppelgebot zusammen, alle Gebete im Herrengebet und durch seine Apostel alle Glaubenslehren im Credo.¹²

Als das sich seit dem frühen Mittelalter herausbildende Institut der regelmäßigen Beichte durch das vierte Laterankonzil 1215 allgemein verpflichtend wird, sucht man es immer stärker zu einem nachgeholten Katechumenenunterricht auszubauen. Hierzu wurde in Beicht- und Erbauungsbüchern ein buntscheckiges Gewirr von Kategorien sowohl aus der Schrift wie aus der kirchlichen Tradition zusammengetragen.¹³ Oft beugen sich diese mehr ethischen Schemata noch unter das Richtmaß des Doppelgebotes. Seit dem 13. Jh. (Synoden von Trier 1227, zu Clermont 1268, zu Lambeth 1281, zu Utrecht 1284. 1310) tritt der Dekalog neu hinzu. Er findet sich in der Beichtsumme des Raimund von Peñafort (1236) wie im »Speculum Ecclesiae« des Erzbischofs Edmund von Canterbury (gest. 1242); Bonaventura und Thomas von Aquin legen ihn aus für den praktischen Gebrauch der Kleriker. Gegen Ende des 14. Jh. und im 15. Jh. beginnt der Dekalog jenes schier undurchdringlich gewordene Dickicht der Beichthilfen entweder zurückzudrängen oder in sich aufzusaugen. Am rigorosesten erfolgt dies in dem 1478 gedruckten Beichtbüchlein des Johannes Wolff.¹⁴ Wolff bezieht alle Katechismusstücke in die Zehn Gebote ein und erwirbt sich hierdurch den Ehrentitel »Doctor decem praeceptorum Dei«.

Luther tritt gleichsam in dessen Fußstapfen, als er von Ende Juni 1516 bis Fastnacht 1517 Reihenpredigten über den Dekalog hält, welche er 1518 als »Decem praecepta Wittembergensi populo praedicata« edieren läßt. In diesen Predigten entfaltet er die Zehn Gebote, ohne sie vom Doppelgebot her zu strukturieren; in einem Anhang zeichnet er die mannigfaltigen überlieferten

12 Nach Zezschwitz: AaO 2 I, 29-31, mit vielen Belegen.

13 Goldene Regel (Mt 7, 12; L 6, 31); sieben Todsünden (im 14. Jh. das Zentrum der Unterweisung), sechs Sünden gegen den Heiligen Geist, neun fremde Sünden, vier rufende Sünden, sieben (acht) Seligpreisungen (nach Mt 5, 3-11), sieben Geistesgaben (nach Is 11, 2 f in der Vulgata), sieben Barmherzigkeitswerke (nach Mt 25, 34-36; Tob 1, 19); sieben Gaben der Seligen, sieben Sakramente, die Kirchengebote usw. siehe Zezschwitz: AaO 2 I, 197-239; Johannes GEFFCKEN: Der Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. L 1855, 20-22; Meyer: AaO, 76.

14 BEICHTBÜCHLEIN DES MAGISTERS JOHANNES WOLFF/ hrsg. von F. W. Battenberg. Gießen 1907, bes. 112-117.

Beichthilfen in die einzelnen Gebote ein.¹⁵ Für die österlichen Beichten 1518 rafft er die Zehn Gebote nach ihrem Inhalt, nach den Übertretungen wie Erfüllungen zusammen unter dem Schema »die rechte Gottes- und Nächstenliebe ist das genaue Gegenteil einer schlechten Selbst- oder Eigenliebe«.¹⁶ Der »Sermon von den guten Werken« (1520) vollendet in seiner streng christozentrischen Zuspitzung die erste Phase der Beschäftigung mit dem Dekalog.¹⁷

Daneben tritt das Herrengebet. Luther hat es zuerst 1517 in der Fastenzeit ausgelegt. 1519 bringt er diese Auslegung überarbeitet heraus als eine behutsame Korrektur der Anfang 1518 von Johann Agricola (Schneider) edierten Bearbeitung jener frühen Predigten.¹⁸ Auch diese umfangreiche Interpretation verdichtet der Reformator zu einer Gebets- wie Beichthilfe unter dem Titel »Eine kurze Form, das Paternoster zu verstehen und zu beten« (1519).¹⁹

Etwa im Mai 1520 erscheint die Beichtanweisung und Vaterunserdeutung, um eine Credoauslegung vermehrt, welche Luther im »Sermon von den guten Werken« ins Auge gefaßt hatte,²⁰ als »Eine kurze Form der Zehn Gebote, eine kurze Form des Glaubens, eine kurze Form des Vaterunsers«,²¹ welche der Reformator 1522 als »einfältige christliche Form und Spiegel, die Sünden zu bekennen und zu beten«,²² in sein Betbüchlein aufnimmt. Diese so-

15 WA I, 398–521; bes. 516–521. WA I, 516, 27 f: »Nescio enim, an confessuris expedit tot differentiis peccatorum memoriam onerare et sacerdotem fatigare, ...«

16 Überliefert sind eine deutsche wie eine lateinische Fassung, »Eine kurze Erklärung der zehn Gebote« (1518), WA I, 250–256; »Instructio pro confessione peccatorum« (1518), WA I, 257–265. Das Schema lautet:

»Die liebe gottes und des nehsten, und sein selbs verachtung.

Endhelt sich der güter und namen gottes, und embeut im ir blosses nichts.

Endhelt sich der güter des nehsten, und embeut im das ir und sich selbs,

Also thut die gnade gotes durch Christum unsern hern« (WA I, 255, 19–23).

»Charitas Dei et proximi usque ad contemptum sui.

Abstinentia a rebus et nominibus Dei et oblatio sui nihili.

Abstinentia a rebus proximi et exhibitio suarum« (WA I, 264, 6–8).

17 WA 6, 202–276; Cl I, 227–298.

18 WA 2, 80–130 zu WA 9, 124–159.

19 WA 6, 11–19; vgl. auch »Eine kurze und gute Auslegung des Vaterunsers vor sich und hinter sich« (1519), WA 6, 21 f.

20 WA 6, 203, 34 f, Cl I, 229, 3 f: »szo lang bisz, ob mir got die tzeit gebe, ich den glauben mit einer deutschen auszlegung gantz vorklere.«

21 WA 7, 204–229; Cl 2, 38–59.

22 WA 10 II, 376–407.

genannte »Kurze Form« bildet den Kristallisationskern für die ersten Katechismusversuche der Reformationszeit von Justus Jonas, Urbanus Rhegius, Christophorus Hegendorff, Johannes Tolz, Johann Agricola und vielen anderen.²³ Der Einsatz beim Dekalog als derjenigen Beichthilfe, die sich erst mit der Institutionalisierung der Ohrenbeichte durchsetzte, sowie die lediglich paraphrasenartige Entfaltung des Apostolikums, das schon in der mittelalterlichen Kirche nur selten und knapp ausgelegt wurde, weil es ja die Feste des Kirchenjahres prägte, dies sind die beiden Charakteristika, welche Luthers frühe Katechismusversuche wohl mehr unbewußt als bewußt von der Tradition übernommen haben.

Zwischen der »Kurzen Form« von 1520 und den Katechismen von 1529 steht die Einrichtung sowohl des Katechismusverhörs als auch der geregelten Katechismuspredigten wie -gottesdienste in Wittenberg. Seit 1521 nahm Agricola das Nebenamt eines Katecheten an der Stadtkirche wahr. Als Johannes Bugenhagen im Herbst 1523 Stadtpfarrer wurde, sorgte er zusammen mit Sebastian Fröschel für feste Katechismuspredigten, viermal im Jahr je zu zwei Wochen mit etwa acht Predigten. Als Luther 1522/23 die von Andreas Karlstadt fallengelassene Ohrenbeichte als Sakramentsverhör²⁴ erneuert, tritt zu den drei Hauptstücken das Abendmahl hinzu. Auch die Taufe gliedert sich als geistlicher Grund des nachgeholteten Katechumenats an, während das 1523 zuletzt ausgelegte Ave Maria²⁵ gestrichen wird. So scheint sich 1525 die klassische Fünzfzahl Dekalog — Credo — Herrengebet — Taufe — Abendmahl eindeutig herauskristallisiert zu haben.²⁶ Diese Fünzfzahl wird erst eigenartig

23 Sie sind zusammengetragen von Ferdinand COHRS: Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. B 1900-1907. (Monumenta Germaniae Paedagogica, 20-23).

24 Als Vorbereitungshilfe werden aus Luthers Schriften fünf Fragen zum Abendmahl zusammengestellt (WA 11, 79 f) und in Verbindung mit anderen Katechismusstücken überliefert.

25 WA 11, 59-62, Predigt vom 11. März 1523; vgl. WA 10 II, 407-409; 407, 9-14: »Hie ist czu merken, daß yhe niemand seyn trawenn unnd tzuuersicht stelle auff die mutter gottis odder yhr verdienst, denn solch tzuversicht gepürt alleyne gott als der eynige hohe gotis dienst, sondern das man durch sie und durch die gnad so yhr geben ist gott preysse und dancke Und sie nicht anders lobe unnd liebe denn als die von gott solche gütter auß lautter gnaden on verdienst erlanget hatt, wie sie selb bekennet ym Magnificat.«

26 Dies erfolgte wohl in Verbindung mit der durch Nikolaus Hausmann in Zwicau angeregten umfassenden Kirchenreform (Gottesdienstordnung, Katechismus, Visitation).

spät erweitert durch eine Besinnung auf den Beichtvollzug selber.²⁷ Dies geschieht in der »Kurzen Vermahnung zu der Beicht« des Großen Katechismus²⁸ sowie in der 1531 dem Kleinen Katechismus beigefügten Anweisung »Wie man die Einfältigen soll lehren beichten«,²⁹ welche erst im Verlaufe des 16. Jh. auf recht unterschiedliche Weise zum solennen »Lehrstück vom Amt der Schlüssel und von der Beichte« ausgestaltet wurde.³⁰ Die Anleitungen für einen Morgen- und Abendsegnen wie für das Tischgebet, aber auch die »Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Orden und Stände, dadurch dieselbigen als durch eigen Lektion ihres Ampts und Diensts zu ermahnen«,³¹ formen auch den Kleinen Katechismus aus zu einem Lern-, Bet- und Lebensbuch für jung und alt.

Die Fünffzahl ist bezeugt durch Bugenhagens Katechismuspredigten vom März 1525, durch das »Bökesche vor de Leyen unde Kindere« von 1525, durch die dritte Ausgabe des Betbüchleins von 1525 (vgl. WA 10 II, 341), durch die »Deutsche Messe« von 1526, nach der am Montag und Dienstag in der Mette diese fünf Stücke gelesen werden sollen (WA 19, 79, 17-19; Cl 3, 300, 24-26), sowie durch das hierfür hergestellte Heft: »Was dem gemeinen Volke nach der Predigt vorzulesen« (WA 19, 62 f).

- 27 Doch findet sich in späteren Ausgaben des Betbüchleins schon manche Beichthilfe, nach Luthers »Sermon vom Sakrament der Buße« (WA 2, 715, 10-34), nach Luthers »Sermon von Beichte und Sakrament« (WA 15, 481-506) sowie zwei Beichtformeln nach einem »Bekenntnis der Sünden ...« (vgl. WA 10 II, 347 f).
- 28 BSLK, 725-733, nach der Predigt vom 21. März 1529 (WA 29, 136-146); seit der achten Invokavitpredigt von 1522 (WA 10 III, 58-64) und dem Gründonnerstagssermon 1523 (WA 12, 491-493; vgl. auch die Predigt vom 15. März 1523, WA 11, 65-67) hat Luther nahezu alljährlich im Zusammenhang mit der österlichen Kommunion über die Beichte gepredigt; lediglich vom Jahr 1527 fehlt uns eine entsprechende Predigt.
- 29 BSLK, 517-519; eine Vorstufe bildet der Text »Eine kurze Weise zu beichten für die Einfältigen dem Priester« (WA 30 I, 343-345).
- 30 Dies ist ein vielschichtiger Vorgang, wie die Überblicke bei Albrecht: AaO, 176-178, und Johann Michael REU: D. Martin Luthers Kleiner Katechismus: die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs. M 1929, 40-46, andeuten.
- 31 BSLK, 523-527; für Luthers »Haustafel« hat man bisher lediglich einen Vorläufer aufstöbern können, Johannes GERSON'S »Tractatus de modo vivendi omnium fidelium«, welcher als ein Appendix zum »Tractatus de statibus ecclesiasticis« die »officia laicorum cuiusvis conditionis« mit Sentenzen zu umschreiben sucht. Dieser Traktat des von Luther hochgeschätzten Pariser Kanzlers wurde 1513 durch Luthers Klosterbruder und Kollege Nicolaus Viridimontanus in Wittenberg abgedruckt; eine Gegenüberstellung zwischen ihm und Luthers Haustafel findet sich bei Otto ALBRECHT: Katechismusstudien I: Luthers Haustafel. Theologische Studien und Kritiken 80 (1907), 71-106.

Luthers Katechismen von 1529, vor allem der Kleine Katechismus wurde in dieser schlichten und zugleich doch umfassenden Gestalt zum Initiator der zweiten und entscheidenden reformatorischen Katechismuswelle.³² An ihm lernten nicht allein die Heranwachsenden beten und glauben, sondern auch lesen und schreiben, an ihm gewannen deshalb viele Zungen im Osten und Norden Europas ihre feste Sprachgestalt.

Anhand der Überlieferungsgeschichte betrachtet, enthalten Luthers Katechismen in sich eine gewisse Spannung. Einerseits behält die Trias Dekalog – Apostolikum – Vaterunser, wie sie sich schon in der »Kurzen Form« von 1520 herauskristallisierte, das Hauptgewicht; in ihr wiederum scheint der Schwerpunkt von Anfang an auf der Dekalogauslegung zu liegen. Andererseits ist jene Trias bereits ausgeweitet zu einer knappen Einübung in die reformatorische Glaubens- und Lebensgestalt, welche aus der Christus-erlösung herauswachsen will.

III

Suchen wir nun in einem stärker systematisch-theologischen Gedankengang Luthers eigenen Intentionen nachzuspüren. Die feste Reihenfolge Dekalog – Credo – Herrengebet³³ hat Luther schon 1520 mit einer Begründung untermauert; diese lautet: Der Dekalog zeige einem jeden, »was er thun und lassen soll«³⁴, dadurch lehre er ihn, seine Krankheit und Sünde zu erkennen. Ist dies erfolgt, so zeige der Glaube dem Bußfertigen, »wo erß nehmen und suchen unnd finden soll«; er lehre ihn also, »wo er die ertzney, die gnaden, finden sol«.³⁵ Das Vaterunser schließlich zeige ihm, »wie er es suchen und holen soll«, wie er die Gnade »begeren, holen und zu sich bringen soll«.³⁶

32 Die Wirkungsgeschichte des Kleinen Katechismus ist dargestellt vor allem in den oben genannten Arbeiten von Reu und Fraas.

33 Diese Trias findet sich vor Luther nur selten. Meyer nennt (aaO, 82) die Speyrer Beichttafel (1495) und Honnef (1500). Frör verweist (aaO, 479) auf John Wyclifs »The poor Caitiff«, der aber mit dem Credo einsetzt (Geffcken: AaO I, 214-218). Nach Luther enthält jene Trias »alles, was in der schrift stett und ymer geprediget werden mag, auch alles, was eym Christen nott ist zu wissen, grundlich und uberflussig ... und mit solcher kurtz und leychte vorfasset, das niemant clagen noch sich entschuldigen kan, es sey zuvill odder zuschweer zu behalten, was yhm nodt ist zur selickeyt« (WA 7, 204, 9-13; Cl 2, 38, 22 - 39, 3).

34 WA 7, 204, 14 f; Cl 2, 39, 5.

35 WA, 7, 204, 16 f. 26; Cl 2, 39, 7. 19 f.

36 WA 7, 204, 18; 205, 1; Cl 2, 39, 9. 23 f.

Damit steht der Dekalog nicht lediglich als ein Sündenspiegel am Eingang unseres Christenglaubens, als eine bleibende Gottesweisung übergreift er unseren gesamten Gehorsamsweg. Ihm werden deshalb das Glaubenssymbol und das Herrengebet dienend zugeordnet. Der historische Einsatz Luthers bei den Zehn Geboten als dem rechten Beichtspiegel wirkt sich also durchaus systematisch-theologisch aus.

Dies gilt nicht nur für die »Kurze Form« von 1520,³⁷ es hält sich vielmehr über die Katechismuspredigten von 1523 und 1528 hinaus durch bis in den Großen Katechismus. Vor allem die zweite Predigtreihe von 1528 rückt die gesamte Credodeutung³⁸ sowie den Einstieg zur Vaterunserauslegung³⁹ unter das Motto: Der dreieinige Gott gibt sich uns hin in Schöpfung, Erlösung und Heiligung, damit wir seinen Willen, wie er in den Geboten niedergelegt ist, erfüllen können. Im Großen Katechismus wahrt der Reformator stärker mit der ersten und dritten Predigtreihe von 1528 die Eigenprägung der einzelnen Hauptstücke; wie im Kleinen Katechismus werden diese mehr blockartig nebeneinander gestellt. Doch auch hier greift Luther zum Eingang des Credo wie des Vaterunser⁴⁰ frei zurück auf die Kernthesen der »Kurzen Form«. Der Dekalog lehre uns, »was Gott von uns will getan und gelassen haben«;⁴¹ der Glaube lege uns vor »alles, was wir von Gott gewarten und empfahen müssen«;⁴² das Vaterunser sage uns, »wie man beten soll«.⁴³ Credo- (17 Seiten) wie Vaterunserauslegung (29 Seiten) bleiben nicht allein ihrem Umfang nach weit hinter der Dekaloginterpretation (86 Seiten) zurück, sie werden zugleich – das Vaterunser freilich weniger als der Glaube – den Zehn Geboten klar untergeordnet;⁴⁴ beide wollen dazu helfen, den Dekalog zu erfüllen. Selbst die zugespitzten Formeln der zweiten Predigtreihe greift Luther

37 WA 7, 205, 2 f; Cl 2, 39, 25 f findet sich noch die Wendung: »und wirt also durch die erfüllung der gepott gottis selig.«

38 WA 30 I, 43, 27 - 46, 6; bes. 46, 5 f: »Oportet pater, filius, spiritus sanctus veniat sua potentia et operibus, ut servemus decem praecepta.«

39 WA 30 I, 46, 8-18.

40 BSLK, 646, 3-12; 662, 17-31.

41 BSLK, 646, 5 f.

42 BSLK, 646 7 f.

43 BSLK, 662, 19 f. Vgl. WA 30 I, 46, 9-11: »Nam praecepta decem docent optimam vitam, Deinde symbolum ostendit, ubi accipienda sit und holen vis, ut sanctam vitam agamus. Sequitur oratio dominica.«

44 Vgl. BSLK, 640, 39-45; 646, 10-12; 662, 20-31.

auf, daß »sich Gott ganz und gar mit allem, das er hat und vermag, uns gibt zu Hülfe und Steuer, die zehen Gepot zu halten: der Vater alle Kreaturn, Christus alle sein Werk, der heilige Geist alle seine Gaben.«⁴⁵ Dies also ist eindeutig ein Akzent, der von Anfang an Luthers Katechismustexte durchherrscht: Das Symbol und das Herrengebet dienen der Gebotserfüllung.

Dazu kontrastiert jedoch eine gegenläufige Akzentuierung, die freilich erst in der dritten Predigtreihe von 1528 anklingt⁴⁶ und im Großen Katechismus klar vollzogen ist: Dekalog und Credo werden eingeordnet in die Spannung von Gesetz und Evangelium. Das Gebot zeigt, »was Gott von uns will getan und gelassen haben«, der Glaube hingegen, was Gott uns schenken will.⁴⁷ Der Dekalog ist »in aller Menschen Herzen geschrieben«, er vermag uns aber nicht zu erretten, sondern beläßt uns unter Gottes Gericht. Der Glaube jedoch ist in keines Menschen Herz eingezeichnet, er muß uns aus der Christuspredigt heraus durch den Gottesgeist zugeeignet werden, um von innen heraus unsere Herzen neuzuschaffen.⁴⁸ Dieses schroffe Widereinander zwischen dem Dekalog als dem heiligen Gottesgesetz und dem Credo als dem gnädigen Christusevangelium läßt aus dem Apostolikum seinerseits den zweiten Glaubensartikel hervortreten; allein in der Dahingabe seines Sohnes hat Gott uns sein Vaterherz erschlossen.⁴⁹ Damit tritt als heimlicher Konkurrent zum Dekalog der zweite Artikel ins Zentrum der Katechismen. In der Literatur ist deshalb immer wieder herausgestrichen und gilt im Hinblick auf Luthers Kleinen Katechismus als *opinio communis*: Bilde die »eigentliche Mitte« des Katechismus das zweite Hauptstück mit den drei Artikeln des Glaubens, so müsse in diesem wiederum »der zweite Artikel mit den Aussagen über Christi Person und Werk« als »das Kern- und Herzstück« gelten.⁵⁰

45 BSLK, 661, 38-42; vgl. bes. WA 30 I, 44, 20-22. 30 f; 45, 1-5. 16 f; 46, 5 f.

46 WA 30 I, 94, 19-22: »Haec doctrina est alia quam praeceptorum, quae docet, quid nos facere debeamus, Ista, quid nos acceperimus a deo. Igitur fides dat ea, quibus indiges. Haec est Christiana fides: scire, quid faciendum sit et quid tibi donatum sit.« Vgl. auch 95, 2-5.

47 BSLK, 646, 3-8.

48 BSLK, 661, 21-35.

49 BSLK, 660, 38-44.

50 Hoffmann: AaO, 57; vgl. schon Johannes MEYER: Luther und das Apostolikum. B-Lichterfelde 1918, 17-29; ferner Krusche: AaO, 322; Fraas: AaO, 255-259. 306.

IV

Die eingangs zitierten unterschiedlichen Urteile zur inneren Baugestalt der Katechismen, hier eine streng theologische Reihenfolge Moses – Christus – der Geist, dort eine lediglich methodische Zusammenfügung in sich autarker Traditionsstücke, gründen in dem kaum aufhellbaren Mit- und Gegeneinander jener beiden Bewegungsrichtungen. Die hieraus erwachsene Struktur läßt sich schematisch wohl am einprägsamsten in einem Dreischritt fixieren.

1. Zunächst ist festzuhalten: Das sachliche Herzstück des Katechismus ist die knappe Credoauslegung in ihrer lebendigen Dynamik, von der Schöpfung über die Erlösung hin zur Heiligung. Das »Allein aus Gnaden« der Rechtfertigung klingt schon an zum ersten Glaubensartikel. Gott der himmlische Vater schenkt mir seinen Schöpfersegen »aus lauter väterlicher göttlicher Güte und Barmherzigkeit ohn alle mein Verdienst und Wirdigkeit«. Dieses vorauswirkende »Allein aus Gnaden« bleibt freilich verankert in dem »Jesus Christus allein« des zweiten Artikels: »Jesus Christus [ist] ... mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen erlöset hat ...« Das *Sola gratia* wie das *Solus Christus* vollenden sich im *Sola fide* des dritten Artikels. An Jesus Christus als meinen Herrn und Erlöser zu glauben, das vermag ich »nicht aus eigener Vernunft noch Kraft«, sondern allein kraft des Amtes wie Werkes des Heiligen Geistes. »So zeichnet sich das »gratis« der Rechtfertigung bereits im ersten Artikel vordeutend ab, wird durch das »propter Christum« im zweiten Artikel als Grundaussage fortgeführt und endlich durch das »per fidem« des dritten Artikels ergänzend abgeschlossen.«⁵¹

Auf das Christuszentrum des Apostolikums deutet der Dekalog behutsam hin in der geforderten Liebe wie Furcht, welche sich hier freilich noch mehr unbestimmt auf Gott als Brunnquell aller zeitlichen und ewigen Güter richten soll. Von diesem Zentrum kommt das Vaterunser her sowohl in seiner (freilich erst später hinzugefügten)⁵² Anrede als auch in der Deutung der zentralen Bitte um die Gottesherrschaft. Auf den zweiten Glaubensartikel greifen die Taufe und das Abendmahl zurück; ihn appliziert die

⁵¹ BSLK, 511, 3-5. 23-28. 46 f. – Hoffmann: AaO, 60; Herbert GIRGENSOHN: Katechismus-Auslegung. 3. Aufl. Bd. I. Witten 1963, 106: »In Luthers Kleinem Katechismus ist das zweite Hauptstück ein großer Hymnus, der aus dem Glauben erwächst und Gott verherrlicht.«

⁵² Erst 1531; vgl. BSLK, 512, Anm. 1.

Beichte in der Absolution. Insofern gilt fraglos für die Katechismen nichts anderes als für die Schmalkaldischen Artikel: Kern und Stern ist und bleibt das »Ampt und Werk Jesu Christi«, der Grundartikel von unserer Erlösung, wie ihn das dreifache Solus, Christus solus — sola gratia — sola fide, entfaltet und präzisiert. Auch die Katechismen bezeugen einhellig: »Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will; ...«⁵³ Dies ist die erste und grundlegende Einsicht zur geistlichen Gestalt des Katechismus.

2. In einem zweiten Gedankenschritt gilt es nun freilich zu erkennen, daß der Reformator in beiden Katechismen anders als in den Schmalkaldischen Artikeln sowohl den Bereich des ersten Glaubensartikels als auch die Inhalte des dritten Artikels erstaunlich weit aus dem Christuszentrum des zweiten Artikels herausgelöst und recht eigenständig entfaltet hat.

Indem Luther streng auf Gottes Schöpfergüte blickt, hebt er den ersten Artikel deutlich ab von der Christuserlösung und ordnet zugleich den Dekalog Gottes Schöpferwirken zu. Zum ersten Gebot als dem »Häupt und Quellborn« aller weiteren Gebote spricht Luther Gott an als »ewigen Quellbrunn« aller Güter, »von dem man alles Guts empfähet und alles Unglücks los wird.«⁵⁴ Der Name Jesus Christus fällt nicht. Der Blick konzentriert sich auf Gottes irdisch-leibliches Segenswirken. Das ewige Heil wird lediglich in formelhaften Wendungen angedeutet und in einem abschließenden Ausblick flüchtig anvisiert.⁵⁵

Denjenigen Forschern, die den Dekalog im Lichte des zweiten Glaubensartikels nach dem Vorbild neutestamentlicher Paränesen als christozentrischen »Usus practicus Evangelii«⁵⁶ interpretieren möchten, macht vor allem Not, daß der Reformator wohl unter dem negativen Eindruck der Visitationen das Droh- und Verheißungswort zum Bilderverbot (Ex 20, 5 f; Dt 5, 9 f) im Kleinen Katechismus betont ans Ende rückt. Im Großen Katechismus bleut er dies Wort schon zum ersten Gebot ein und insistiert auf ihm

53 BSLK, 415, 4 f. 21 f.

54 BSLK 644, 18; 565, 41. 35 f; Luther sucht hier (fälschlich) eine etymologische Brücke zwischen den Worten »Gott« und »gut«; vgl. auch WA 50, 150, 14-18.

55 BSLK 571, 40 - 572, 8.

56 Wilfried JOEST: Gesetz und Freiheit: das Problem des tertius usus legis bei Luther und die neutestamentliche Parainese. 3. Aufl. GÖ 1961, 132.

ebenfalls zum Beschluß der Auslegung;⁵⁷ so läßt er alle einzelnen Gebote durchglüht sein von Gottes Eiferheiligkeit.

Der »*Usus practicus Evangelii*« erscheint hierdurch in einer gesetzhaften Form, die freilich heimlich auf das Evangelium hin geöffnet ist. Schon im »Sermon von den guten Werken« spricht Luther von den rohen Menschen, die wie Kinder noch durch äußerliches Gepränge zum inwendigen Glaubensgehorsam gelockt werden müssen.⁵⁸ In den Predigten von 1523 nennt er dies einen »*Usus puerilis legis*«. ⁵⁹ Im Großen Katechismus zeigt er unermüdlich, wie man die Heranwachsenden nicht »mit Ruten und Schlägen« zwingen soll, dabei erreiche man lediglich einen Gehorsam, der solange aushält, wie jenen »die Rute auf dem Nacken liegt«, vielmehr müsse man sie »kindlicher Weise und spiels« aufziehen in »Gottes Furcht und Ehre«, nur so könne es »ins Herz« einwurzeln.⁶⁰ Wird Gott selber nicht müde und schämt sich nicht, uns in die Anfangsgründe des Glaubens einzuführen, so sollen auch wir uns nicht schämen, mit den Propheten und Heiligen Katechismusschüler zu bleiben.⁶¹ In der Vorrede zur »Deutschen Messe« von 1526 begründet Luther jenen »kindlichen Gebrauch« der Gebote christozentrisch-inkarnatorisch: »Und las sich hie niemand zu klug duncken und verachte solch kinderspiel. Christus, da er menschen zihen wolte, muste er mensch werden. Sollen wyr kinder ziehen, so müssen wyr auch kinder mit yhn werden«. ⁶²

Dieser »*Usus puerilis legis*« regiert in Luthers Dekalogauslegung; er drängt auf einen kindlich-freien Gehorsam, der im Gegensatz zur pharisäischen Hypokrisis nicht durch einen heimlichen Gesetzes- und damit letztlich auch Gotteshafß besudelt ist, sondern sich immer wieder öffnen läßt für eine ungeheuchelte Sohnesfurcht und Kindesliebe Gott dem gütigen Schöpfer und gnädigen Vater gegenüber.⁶³ In dieser kindlichen Offenheit für Gott ist be-

57 GK I, 30-46 (BSLK, 567, 26 - 571, 22); 319-332 (BSLK, 641, 22 - 645, 20).

58 WA 6, 214, 2-11; Cl 1, 238, 36 - 239, 7.

59 WA 11, 31, 6-20, Predigt vom 24. Februar 1523.

60 Die Zitate entstammen der Auslegung zum zweiten Gebot, GK I, 73-76 (BSLK, 578, 43 - 579, 38); vgl. auch die neue Vorrede von 1530 (BSLK, 545-553) und den Beschluß der Dekalogauslegung, GK I, 330-332 (BSLK, 644, 36 - 645, 20).

61 Nach der neuen Vorrede, 16 (BSLK, 551, 33 - 552, 10); vgl. BSLK, 548, 4-6.

62 WA 19, 78, 12-15; Cl 3, 299, 24-27.

63 WA 50, 643, 19-25: »Denn darumb müssen wir auch den Decalogum haben, Nicht allein darumb, das er uns Gesetzes weise sage, was wir zu thun schuldig sind, sondern auch, das wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige geist mit seinem heiligen bracht

reits der »*Usus spiritualis et castus legis*« als ein heimlicher »*Usus practicus Evangelii*« auf dem Plan, aber er ist dies eben doch in einer eigenartig aus dem Christuszentrum herausgelösten und diesem vorgeschalteten Gestalt.

Analog schildert der Reformator zum ersten Glaubensartikel die Schöpfer- wie Erhaltergüte des himmlischen Vaters, ohne den Namen Jesus Christus zu erwähnen. Im Unterschied zur Bekenntnistradition, welche die Schöpfung betont der gesamten Trinität zuordnet,⁶⁴ und auch zu seinen frühen Symbolauslegungen, die Christus noch explizit als den Schöpfungsmittler bezeugen,⁶⁵ konzentriert sich Luther in den Katechismen einseitig auf das Schöpferwirken Gottes des Vaters. Unsere Errettung wird erst beim Überschritt zum zweiten Glaubensartikel erwähnt: »Da sehen wir, wie sich der Vater uns gegeben hat sampt allen Kreaturen und aufs allerreichlichst in diesem Leben versorget, ohn daß er uns sonst auch mit unaussprechlichen, ewigen Gutern durch seinen Sohn und heiligen Geist überschüttet, wie wir hören werden« (BSLK 650, 27-33).

Zusammenfassend dürfen wir also festhalten: Luther setzt zum Dekalog in den Katechismen seine Akzente anders als in den frühen Auslegungen, vor allem als im »Sermon von den guten Werken«.⁶⁶ Er verweist zum ersten Gebot nicht explizit auf Gottes Heilswirken im Sohn wie auf den korrespondierenden vollen Christenglauben, der Name Jesus Christus fällt nicht;

hat, und wie fern es noch feilet, auff das wir nicht sicher werden und denken, wir habens nu alles gethan, und also jmer fort wachsen in der Heiligung und stets je mehr eine neue Creatur werden in Christo, ...«

64 Siehe hierzu WA 26, 500, 27-32; Cl 3, 508, 11-17 wie die Texte der Marburger, der Schwabacher Artikel, der Artikel des Glaubens und der Confessio Augustana in BSLK, 49-52, und den Teil I der Schmalkaldischen Artikel (BSLK, 414, 10-15).

65 Am stärksten wird der christologische Zugang zum ersten Glaubensartikel entfaltet in der Symbolpredigt vom 4. März 1523 (WA 11, 48-50); vgl. 49, 3-5: »Primum stuck ›Ich gleub patrem creatorem.‹ Hic articulus est altissimus, ad quem nos Christus per spiritum ducit.« In der »Kurzen Form« wird die Verbindung erst zum zweiten Artikel nachgetragen: »Ich glaub nit allein, das Jhesus Christus warhafftiger eyziger gottis sun ist, yn eyner ewigen gottlichen natur und weßen von ewigkeit ymmer geporen, sondern auch, das ym von dem vatter alle ding unterworfen seyn, und nach der menscheit meyn und aller ding ein herr gesetzt ist, die er mit dem vatter nach der gottheit geschaffen hatt« (WA 7, 217, 6-10; Cl 2, 49, 23-27).

66 WA 6, 204-216; Cl 1, 229-241; WA 6, 204, 25-32; Cl 1, 229, 27-34: »Das erste und hochste, aller edlist gut werck ist der glaube in Christum, ... in diesem werck müssen alle werck gan und yrer gutheit einfluss gleich wie ein lehen von ym empfangen.«

Luther konzentriert vielmehr unser Vertrauen auf unser geschöpfliches Gottesverhältnis. Dem entsprechend unterscheidet sich die Interpretation des ersten Glaubensartikels in den Katechismen von den Aussagen im Bekenntnis von 1528 wie in den Schmalkaldischen Artikeln in einer zwiefachen Hinsicht. Während dort bereits die Schöpfung unter den »hohen Artikel« von der heiligen Dreifaltigkeit gerückt wird, beziehen die Katechismen unser Geschaffensein und Erhaltenwerden lediglich auf Gott den Vater; dies provoziert das mögliche Mißverständnis eines »naiven Tritheismus«.⁶⁷ Während in jenen beiden Bekenntnissen die Aussagen über unsere menschliche Situation vor Gott erst im Anschluß an die Christuserlösung gemacht werden und hierbei unsere erbsündliche Urversklavung unter die Sünde in den Vordergrund rückt,⁶⁸ schildern die Katechismen zunächst, ohne unsere sündliche Verfallenheit zu erwähnen, wie Gott uns mit allen Kreaturen zu seinem Lob und Dienst geschaffen hat und noch täglich erhält. Dadurch gewinnt unser kreatürlicher Gottesbezug eine erstaunliche Eigenständigkeit; unser Stehen unter Sünde, Tod und Teufel wird erst zum zweiten Glaubensartikel entfaltet⁶⁹ als eine Gegenfolie zur Christuserlösung.

Etwas Entsprechendes läßt sich auch im Hinblick auf den dritten Glaubensartikel feststellen. Auch ihn hat Luther deutlicher als etwa Philipp Melancthon in der *Confessio Augustana* vom Christuszentrum abgerückt⁷⁰ und eigenständig unter dem Stichwort unserer Heiligung durch den Gottesgeist entfaltet. Freilich bleibt er enger dem zentralen Christusartikel zugeordnet als der erste Artikel, ist doch das »Heiligen nicht anders, denn zu dem Herrn Christo bringen« (BSLK 654, 39 f.). Schon zum zweiten Artikel hatte Luther Christus nicht allein als den Tilger unserer Schuld vor Gott verherrlicht, sondern zugleich als den Bezwinger der Verderbensmächte. Hieran knüpft der dritte Artikel an und appliziert dies eigenständig. So erscheint er einer-

67 Nach Karl THIEME: Die Augsburgerische Konfession und Luthers Katechismen auf theologische Gegenwartswerte untersucht. Gießen 1930, 169; vgl. 165. 174.

68 WA 26, 502, 25 - 503, 34; Cl 3, 509, 4 - 34; in den Schmalkaldischen Artikeln wird die Erbsünde erst im III. Teil breit entfaltet (BSLK, 433-435).

69 GK II, 28 f (BSLK, 651, 42 - 652, 2).

70 Die hieraus erwachsene pneumatologische Verkürzung der *Confessio Augustana* ist kritisch beleuchtet durch Wilhelm MAURER: Studien über Melancthons Anteil an der Entstehung der *Confessio Augustana*. ARG 51 (1960), 158-207.

seits als eine Art »Hilfsartikel«⁷¹ zur Christuserlösung und zugleich andererseits als das eigentliche Zentrum des Credo.

Der Große Katechismus nennt in seiner ersten Zusammenfassung der drei Artikel nur das Werk des Gottesgeistes in der Gegenwartsform. »Ich gläube an Gott Vater, der mich geschaffen hat, ich gläube an Gott den Sohn, der mich erlöst hat, ich gläube an den heiligen Geist, der mich heilig machet.« Zum Beschluß des dritten Artikels entfaltet Luther dies: Schöpfung wie Erlösung lägen bereits hinter uns in der Vergangenheit, allein das Werk des Geistes reiße uns hindurch der eschatologischen Zukunft Gottes entgegen. Bereits hier und jetzt wirke der Geist unser eschatologisches Neuwerden, indem er uns täglich von unserer Schuld reinigt. Auf diese ständige Vergebung und Erneuerung ziele alles ab, was in der Christenheit geschehe,⁷² dazu diene uns das Evangelium, dazu seien die Sakramente wie Dienste in der Kirche gestiftet.

Das Vaterunser unterstreicht jenes tägliche Kommen der Gottesherrschaft zu uns sowie den hieraus erwachsenden Kampf gegen den Fürsten dieser Welt und seine Trabanten. Taufe, Beichte und Abendmahl entfalten das Amt und Werk des Gottesgeistes an uns. Hinter dieser Akzentuierung des dritten Glaubensartikels steht Luthers zugespitzte These, daß alles, was wir im Credo bekennen, erst in der Schuldvergebung »mit uns in die Erfahrung kommen und uns treffen« will, daß allein dieser »grosse, hohe Artikel des glaubens, der da heisset vergebung der sunden«,⁷³ uns zu rechten Christen mache und das ewige Leben schenke. So rückt unter diesem Blickwinkel das Gesamt des Christenglaubens unter das Wirken des Gottes- wie Christusgeistes an, in und durch uns.

Diese Beobachtungen lassen sich zu folgender zweiten These zusammenraffen. Luther löst in den Katechismen vor allem den ersten Glaubensartikel

71 Dies unterstreichen Meyer: Luther und das Apostolikum, 43; Historischer Kommentar ..., 374; Thieme: AaO, 169 f.

72 BSLK, 647, 14-17; GK II, 61 (BSLK, 659, 44-660, 3); GK II, 55 (BSLK, 658, 25-29).

73 WA 28, 272, 32-35, Predigt vom 19. Dezember 1528: »Aber der artikel ›Ich gleube vergebung der Sünde‹ trifft uns und kompt mit uns in die erfahrung und macht, das die andern artikel auch uns treffen und mit uns in die erfahrung komen. Darumb ist er der schwerest Artikel zu gleuben.« WA 29, 564, 15-17, Predigt vom 5. Oktober 1529 in Marburg: »Die summa dieses Euangelij [Mt 9, 1-8] ist der grosse hohe Artikel des glaubens der da heisset vergebung der sunden, welcher wo er recht verstanden wird, machet er einen rechtschaffenen Christen und gibt das ewige leben.«

von der Schöpfung zusammen mit dem Dekalog, in geringerem Maße auch den dritten Glaubensartikel von unserer Heiligung (aus der ständigen Rechtfertigung heraus) zusammen mit den folgenden Hauptstücken bemerkenswert ab von dem bleibenden Zentrum des zweiten Artikels, von der Christus-erlösung. Hierin unterscheiden sich die Katechismen von den Bekenntnistexten, welche aus dem Bekenntnis von 1528 herausgewachsen sind.

3. In einem dritten Beobachtungsgang müssen wir nun noch jene eigenartige Rückanknüpfung und Weiterführung bedenken, die Luther höchst bewußt vollzieht. In der Credoauslegung formuliert er dies ähnlich wie im Bekenntnis von 1528 zum Beschluß des dritten Artikels⁷⁴: Allein in Jesus Christus als dem wahren »Spiegel des väterlichen Herzens« Gottes erlangen wir die im Urfall verspielte Huld und Gnade des Schöpfers zurück; allein im Heiligen Geist erschließt sich uns das Erretterwirken des Sohnes.⁷⁵ So wird uns die Erlösung zugeeignet in der Heiligung und erst durch beide Gnadenwerke wird uns die Schöpfung wieder zur Segensgabe des himmlischen Vaters.

Um diesen inneren Ring der Rückanknüpfung innerhalb der drei Artikel des Apostolikums formiert der Reformator einen äußeren Ring. Hierin entfaltet er die Einsicht, die zur These von Gerhard von Zetzschwitz und Theodosius Harnack führte: Erst durch den Glauben und das Gebet wandelt sich uns der Dekalog aus dem verurteilenden Gesetz des heiligen Richters in die gnädige Weisung des barmherzigen Vaters.⁷⁶ In dieser Erkenntnis artikuliert sich die Zuordnung Gebote — Evangelium — Vaterunser.

Schon im Eingang der Vaterunserdeutung fügt der Reformator diesen Dreischritt jedoch ein in den bleibenden Kampf gegen die Chaosgewalten, Teufel, Welt und eigenes Fleisch.⁷⁷ Diesen Kampfhorizont hatte er bereits

74 WA 26, 505, 38 - 506, 12; Cl 3, 511, 21-37.

75 GK II, 64 f (BSLK, 660, 32-47); vgl. schon WA 30 I, 94, 14-19.

76 WA 50, 625, 21-29: »Aber Ecclesia sol heissen das heilig Christlich Volck, nicht allein zur Apostel zeit, die nu lengest tod sind, sondern bis an der welt ende, das also jmerdar auff erden im leben sey ein Christlich heilig Volck, in welchem Christus lebet, wirckt und regirt per redemptionem, durch gnade und vergebung der sunden, Und der Heilige geist per vivificationem & sanctificationem, durch teglich ausfegen der sunden und erneuerung des lebens, das wir nicht in sunden bleiben, sondern ein neu leben füren können und sollen in allerley guten wercken, und nicht in alten bösen wercken, wie die Zehen gebot oder zwo tafeln Mosi foddern.«

77 GK III, 2 (BSLK 662, 23-25).

zum zweiten und dritten Glaubensartikel anvisiert.⁷⁸ So wird das Herrengebet in seiner Auslegung zu einer vertiefenden Wiederholung des Dekaloges. Was Luther zu den Zehn Geboten nur anklingen ließ, das läßt er beim Vaterunser voll ausschwingen. Zum Dekalog akzentuierte er den willigen Gehorsam dem väterlichen Schöpfer wie gütigen Segensspender gegenüber; zum Herrengebet schildert er drastisch unser Ringen mit den Verderbensmächten, hierin gerade erweist sich unsere fortschreitende Heiligung als stets neu ergriffene Rechtfertigung. Die zentrale Bitte um den Anbruch der Gottesherrschaft resümiert das zum zweiten wie zum dritten Glaubensartikel Erhobene,⁷⁹ und die dritte Bitte um den gottgehorsamen Willen nimmt den Widersacher ins Visier, gegen den es das Feld zu behaupten gilt.⁸⁰ Alle drei »Dein-Bitten« entfalten somit den Einbruch des geistlichen Gottesregimentes in diese vergehende Todeswelt.

Die Brotbitte faßt das zum ersten Artikel wie zum vierten Gebot Erarbeitete neu unter den Skopus des weltlichen Gottesregimentes in seinem Streit gegen die Satanstyrannis.⁸¹ Die weiteren »Unser-Bitten« recken sich Gottes eschatologischer Zukunft entgegen. Aus der täglichen Sündervergebung heraus erleben wir unser Hindurchgerettetwerden vor Gottes Gnadenantlitz sowohl an der Seele wie am Leibe. Zur Taufe, zum Abendmahl und zur Beichte skizziert der Reformator eine analoge Dynamik: Aus der ständig erneuerten Christusvergebung heraus dringen wir im täglichen Ersterben des alten Adam und im täglichen Erstehen des neuen Menschen hindurch zur ewigen Vollendung.

So erschließt sich uns das dritte Charakteristikum der Katechismen: Luther knüpft unermüdlich an das bereits Dargelegte an, führt es vertiefend weiter und fügt es ein in den übergreifenden Duktus der altkirchlichen Glaubensregel von der Schöpfung über die Erlösung und den Kampf mit den Chaosgewalten zur eschatologischen Neuschöpfung.

78 BSLK, 651, 34-652, 30; 652, 47-653, 3; 655, 22-29; 661, 5-18.

79 Bes. GK III, 51 (BSLK, 673, 27-39).

80 Bes. GK III, 65-67 (BSLK 677, 14-40).

81 BSLK, 679, 44-46 »... Summa, alles, was beide häuslich und nachbarlich oder bürgerlich Wesen und Regiment belanget.« Vgl. BSLK, 681, 35-51.

Aus dieser dreifachen Beobachtung heraus lassen sich folgende Thesen zur Struktur des Katechismus formulieren, wobei es zentral um das Verhältnis der drei Kernhauptstücke Dekalog – Apostolikum – Vaterunser geht: Luther bietet weder einen dogmatischen Ordo salutis Moses – Christus – der Geist, noch hat er jene Hauptstücke lediglich wie unbehauene Quader nebeneinander gestellt. Vielmehr erschließt der Reformator uns anhand jener Trias den eschatologischen Glaubensweg der Christenheit wie eines jeden einzelnen Gläubigen von unserem Geschöpfsein bis hin zur letztgültigen Offenbarung der Gottesherrschaft. Dabei ist das Christuszentrum ständig im Blick; vom zweiten Glaubensartikel aus werden die Tiefendimensionen unserer Christenexistenz behutsam enthüllt.

Die Reihenfolge der grundlegenden Katechismusstücke ist zwar historisch herausgewachsen aus der intensiven Beschäftigung mit dem Dekalog als dem zentralen Beichtspiegel, sie ist jedoch sorgfältig durchreflektiert und in diesen eschatologischen Duktus eingefügt. Deshalb müßte ein Vertauschen der Hauptstücke jene innere Dynamik zerstören. Dies ist festzuhalten gegen die These der modernen Katechetik. – Andererseits darf diese lebendige Bewegung nicht zu einer schematischen Heilsordnung erstarren. Dies ist die Gefahr, welche in der These der großen Katecheten des vorigen Jahrhunderts lauert. Der Reformator wollte vielmehr die ihm anvertrauten Menschen von ihrem Ackerbürgeralltag her behutsam in den eschatologischen Gehorsamsweg eines reifen Christenmenschen einführen; hierzu bedurfte es einer diffizileren Zuordnung der einzelnen Hauptstücke zum Gesamt kirchlicher Lehre wie Glaubenserfahrung.⁸²

Diese differenzierte Gestalt läßt sich schematisch wohl am sachgemäßesten in dem aufgezeigten Dreitakt darstellen:

- 82 In die Richtung der hier vorgelegten Lösung der Kontroverse innerhalb der Katechismusaussagen weisen folgende Worte von Bachmann (aaO, 379): »Im christlich-frommen Leben liegen und wirken nebeneinander das Gesetz, der Glaube, das Gebet; sie bilden dauernde Inhalte und jedes in seiner Weise einen erschöpfenden Ausdruck des christlichen Seins ... Aber jene Größen liegen doch nicht bloß nebeneinander, sie wirken aufeinander und ordnen sich in eine innere Reihe.« In ihren Grundzügen waren unsere Thesen schon Fraas bekannt, der sie freilich etwas mißverständlich als »heilsgeschichtliche Bewegung vom Berge Sinai nach Jerusalem« umschreibt (aaO, 308 f.).

1. Die Credodeutung, welche zentriert ist im zweiten Artikel von unserer Erlösung im Herrwerden Jesu Christi über uns, markiert das stets gegenwärtige Herz der Katechismen.

2. Jedoch werden der erste Glaubensartikel sowie der vorgeschaltete Dekalog erstaunlich weit herausgelöst aus diesem Christuszentrum; unter dem Leitgedanken der Erhaltergüte des Schöpfers sowie des dankbaren Glaubensgehorsams der Gotteskinder bildet dieser Komplex gleichsam eine »Vorhalle« vor dem zweiten Artikel. Zugleich werden auch der dritte Glaubensartikel und das Vaterunser als ein eigenständiges drittes Zentrum entfaltet, welches freilich der Christusmitte enger zugeordnet bleibt. Leitgedanke für diesen dritten Schwerpunkt ist das unverdrossene Heiligungswirken des Gottesgeistes an uns im Streit mit den Chaosgewalten.

3. In einer sorgfältigen Rückanknüpfung werden einerseits das Apostolikum wie das Vaterunser unter den Skopus der Gebotserfüllung gerückt, andererseits wird der erste Glaubensartikel als schon im Lichte des zweiten und dritten stehend enthüllt. Zugleich eröffnet eine behutsam vertiefende Weiterführung den Ausblick auf das eschatologische Ziel unseres Glaubensringens mit den Todesmächten, nämlich auf das endgültige Offenbarwerden der Gottesherrschaft durch Jesus Christus im Heiligen Geist.

Dieser lebendige Dreischritt prägt nicht nur den Großen Katechismus, in dem die Gedankenverknüpfungen ausgesprochen werden konnten, er strukturiert auch und gerade den Kleinen Katechismus, wenn Luther dies in ihm auch nicht explizieren konnte. In diesem Duktus artikuliert sich die Raum-Zeit-Struktur menschlicher Existenz im Kosmos in ihrer dynamischen Irreversibilität, wie sie das klassische Kollektengebet⁸³ vorbildlich ausgesprochen hat. In der Anrede an Gott den Vater bezeugen wir, daß unser innerweltliches Verfangensein ursprunghaft aufgesprengt ist, und artikulieren unser geschöpfliches Grundvertrauen. In der »relativischen Prädikation« »der du ... hast«, bergen wir uns erinnernd hinein in Gottes geschichtliches Heilswirken und halten es ihm bekennd entgegen. In der zentralen Bitte flehen wir um unsere Teilhabe an jenen Heilssetzungen, wir erbitten das »Für uns« der Gnadenpräsenz, welches erst todüberwindende Zukunft eröffnet. Das »durch Jesus Christus« bezeugt zusammengreifend den Weg, auf dem Gottes

83 Siehe hierzu die Analysen von Frieder SCHULZ: Das Kollektengebet. In: Kerygma und Melos = Festschrift für Christhard Mahrenholz. Kassel 1970, 40-56.

Offenbarung sich zu uns herabgeneigt hat und den deshalb auch unser Gebet zu ihm empor finden muß, aus dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist, sowie im Heiligen Geist durch den Sohn zurück zum Vater. Diese geheimnisvolle eschatologische Dynamik durchwaltet die Zuordnung der Hauptstücke in den Katechismen.

VI

In einem abschließenden Gedankenkreis soll dieses Ergebnis, das vor allem an den drei alten »Patenhauptstücken« — wie Luther sie (für den Dekalog fälschlich) nennt — gewonnen wurde, nach zwei Seiten hin verteidigt und zugleich ergänzt werden.

These 1: Auf der einen Seite ist zu erkennen und zu beherzigen, daß Luther sachlich den trinitarisch-heilsgeschichtlichen Duktus der frühchristlichen Glaubensregel dem Katechismus zugrunde legt und nicht das anthropologisch-systematische Schema von Glaube und Liebe.

These 2: Auf der anderen Seite ist zu erkennen und zu beherzigen, daß Luther diesen trinitarisch-heilsgeschichtlichen Aufriß ausweitet zu einer Art Umrisskizze der rechten christlichen Kirche nach ihrer Orthodoxie wie nach ihrer Orthopraxie.

1. Zunächst seien einige Beobachtungen zur ersten These zusammengestellt. Sie könnten uns zu denken geben im Hinblick auf die Strategie, wie sie von den Lutheranern in den kirchlichen Einigungsgesprächen praktiziert wird, nämlich eine stark anthropologisch ausgerichtete Rechtfertigung zum Ausgangspunkt zu nehmen.⁸⁴ Es findet sich beim Reformator bereits ein derartiger Ansatz zu einem Katechismusentwurf von der Rechtfertigung her, er hat ihn jedoch nicht entfaltet.

In der Vorrede zur »Deutschen Messe« von 1526, in welcher Luther zum ersten Male öffentlich den Plan eines »groben, schlechten, eynfeltigen guten Catechismus«⁸⁵ skizziert, entwirft er neben dem Verweis auf die drei zen-

84 Dies ist für die Leuenberger Konkordie vor allem von finnischen Theologen nachgewiesen und beanstandet worden; MEMORANDUM DER ARBEITSGRUPPE DER EV.-LUTH. KIRCHE FINNLANDS ZUM LEUENBERGER KONKORDIENENTWURF. In: Von der wahren Einheit der Kirche/ hrsg. von Ulrich Asendorf und Friedrich Wilhelm Künneth. B 1973, 205-222; SIMO KIVIRANTA; TUOMO MANNERMAA: Genesis und Struktur II. In: Leuenberg — Konkordie oder Diskordie?! hrsg. von Ulrich Asendorf und Friedrich Wilhelm Künneth. B 1974, 115-123; vgl. auch ALBRECHT PETERS: Unionistisches Mittelmaß. In: Von der wahren Einheit der Kirche, 131-167.

85 WA 19, 76, 2; Cl 3, 297, 27.

tralen Hauptstücke noch einen anderen Plan. Die Kinder sollen sich aus den Predigten Schriftworte merken, diese daheim bei Tisch den Eltern aufsagen und sie nach dem Kernschema Glaube – Liebe ordnen. Die einzelnen Sprüche sind gleichsam Münzen, welche in jene beiden Geldbörsen hineingesteckt werden sollen.⁸⁶ Ein jedes dieser beiden Säcklein hat seinerseits zwei Taschen; so entfaltet sich das Zweierschema zu einem Viererschema. Der grundlegende Glaube erwächst aus der Beugung unter Gottes Gesetzesgericht (durch Adams Sünde sind wir alle verloren) und aus dem Ergreifen der Christusgnade (durch Jesu Heilandstat sind wir von unserem sündlichen Wesen erlöst). Die aus dem Glauben hervorquellende Liebe bewährt sich in der Hingabe an die Mitmenschen (dient einander in der Liebe) sowie im geduldigen Ertragen der auferlegten Leiden (wen der Herr liebt, den züchtigt er).⁸⁷

Dieses Viererschema – Glaube aus Gesetz und Evangelium, Liebe in Nächstendienst und Leidensgehorsam – können wir über die erste Invokavitpredigt 1522⁸⁸ bis zum Sendbrief an Papst Leo X. »Von der Freiheit eines Christenmenschen« zurückverfolgen.⁸⁹ So bahnen sich in demselben Jahr 1520 mit der »Kurzen Form« einerseits und mit der berühmten Doppelthese des Freiheitstrakts andererseits⁹⁰ die beiden tragenden Katechismusschemata an.

Das Doppel- und Viererschema – Glaube aus Gesetz und Evangelium, Liebe in Nächstenhingabe und Kreuzesnachfolge – fixiert fraglos den Kristallisationskern des reformatorischen Ansatzes. Melanchthon hat es deshalb in seinem Spruchbüchlein von 1527 aufgegriffen⁹¹ und im Visitationsunterricht von 1528 ausgeweitet.⁹² Luther hinwiederum hat jenes anthro-

86 WA 19, 77, 13-15; Cl 3, 298, 32-34: »... bis das man die gantzé summa des Christlichen verstands ynn zwey stücke als ynn zwey secklin fasse ym hertzen, wilchs sind glaupe und liebe.«

87 Nach WA 19, 77, 15-78, 12; Cl 3, 298, 34-299, 24.

88 WA 10 III, 1, 1-5, 5; Cl 7, 363, 31-364, 29.

89 WA 7, 20-38. 42-73.

90 WA 7, 21, 1-4; Cl 2, 11, 6-9: »Eyn Christen mensch ist [im Glauben nach seinem inwendigen Geistesmenschen] eyne freyer herr über alle ding und niemandt unterthan. – Eyn Christen mensch ist [in der Liebe nach seinem auswendigen Leibesmenschen] eyne dienstpar knecht aller ding und yderman unterthan.«

91 Cohrs: AaO 21, 243-253.

92 Unterricht der Visitatoren ..., WA 26, 202, 1-204, 26; 212, 1-27; MELANCHTHONS WERKE IN AUSWAHL/ hrsg. von Robert Stupperich. Bd. 1: Reformatorische Schriften. GÜ 1951, 221, 7-224, 37; 235, 16-236, 15.

pologische Schema der Rechtfertigung nicht in seine Katechismen aufgenommen; in ihnen setzt sich der trinitarisch-heilsgeschichtliche Duktus der »Kurzen Form« voll durch gegenüber dem stärker anthropozentrisch-psychologischen des Freiheitstraktates. Würde man beim Schema der Freiheitsschrift ansetzen, ließe sich die Glaubenshaltung (*Fides qua*) leichter ablösen vom Glaubensgehalt (*Fides quae*), der Glaubensvollzug ließe sich stärker trennen vom Glaubensgrund. Von Albrecht Ritschl an bis in die gegenwärtigen Neuinterpretationen der Bekenntnisse hinein wird dies versucht.⁹³ Nicht allein die Katechismen, auch die *Confessio Augustana* widersetzen sich diesem Unternehmen,⁹⁴ am leichtesten ließe es sich noch an den Schmalkaldischen Artikeln durchführen, doch auch hier würde sich der betont christozentrische Ansatz dagegen sperren.

Sonderbar bleibt es freilich doch, daß der Reformator seinen Katechismen jenes Schema nicht wenigstens als eine gute Hilfe zum Schriftverständnis beigab; hierdurch hätte die Rechtfertigungslehre einen festen katechetischen Ort gewonnen.⁹⁵ Er sah wohl in Melanchthons Schriften dieses Desiderat aus der Vorrede zur Deutschen Messe erfüllt. Nach seinen späteren Aufzeichnungen »*De loco Iustificationis*« (1530) werden die Kinder bereits durch Credo, Dekalog und Vaterunser in die Rechtfertigung allein aus Glauben ohne des Gesetzes Werke hineingenommen.⁹⁶ So zeichnet er selber dieses Kernschema auch heimlich in seine Auslegungen ein. Nach ihm durchwaltet das erste Gebot alle übrigen Gebote und richtet sich unser leiblicher Mensch in seiner Weltzuwendung nach dem Herzen in dessen Stellung zu Gott;⁹⁷

93 Albrecht RITSCHL: *Fides implicita*. Bonn 1890, 59-68; Albrecht PETERS: *Moderne evangelische Glaubensbekenntnisse und katholische Kurzformeln des Glaubens*. KD 19 (1973), 232-253.

94 In der *Confessio Augustana* fügt Melanchthon dieses Schema der Rechtfertigung (Art. II-VI, mit den Ergänzungsartikeln XVIII-XX) ein in den trinitarisch-heilsgeschichtlich-ekklesialen Duktus der altkirchlichen Glaubensregel (Art. I-XVII) und verankert es zugleich christologisch (Art. III).

95 Eine derartige Explikation der rechten Zuordnung von Glaube und Liebe nehmen Calvins Genfer Katechismus (Frage 111-130) und der Heidelberger Katechismus (Frage 59-64) im Anschluß an die Credoauslegung vor.

96 WA 30 II, 663, 24-664, 12; 663, 25 f: »*Pueri et infantes confirmant suo catechismo solam fidem absque operibus iustificare.*«

97 GK I, 48 (BSLK 572, 12: ... wo das Herz wohl mit Gott dran ist und dies [erste] Gebot gehalten wird, so gehen die andern alle hernach«). Vgl. BSLK, 567, 37-40; 642, 45-644, 22.

das Heiligungswirken des Geistes erfolgt aus der ständigen Vergebung heraus.⁹⁸ Das Kernschema prägt vor allem die Vaterunserdeutung und strukturiert speziell die Vergebungsbitte.⁹⁹ In der Zuordnung von Verheißung und Glaube finden die Sakramente ihren rechten Ort. So gestaltet das Doppel- wie Viererschema unterschwellig die Auslegungen, doch wird es niemals katechetisch expliziert.

Diese eigenartige Entscheidung gilt es zu respektieren. Die zentralen anthropologischen Schemata der Rechtfertigung, welche Luther von 1520 bis 1526 höchst pointiert herausgearbeitet hat, verwendet er explizit in den Katechismen nicht. Obwohl Luther in der Vorrede zur »Deutschen Messe« selber skizziert hat, wie ein hierauf sich gründender Unterricht aussehen könnte¹⁰⁰ und obgleich oder vielleicht auch weil Melancthon jene Anregungen zu katechismusartigen Büchern ausgestaltet hat, läßt er diesen Ansatz fallen. In seinen Katechismen orientiert er sich an den kirchlich-traditionellen Texten und übernimmt mit ihnen zugleich deren heilsgeschichtlich-trinitarische Weite. So werden die Katechismen zum Werk des ökumenischen Luther.

2. Die Katechismen greifen nun aber auch über die drei Kerntexte der abendländischen Tradition Apostolikum – Vaterunser – Dekalog (Doppelgebot) hinaus. Mit den Sakramenten Taufe und Abendmahl wie der zur Lehre vom Schlüsselamt sich ausweitenden Beichtanleitung, mit den Gebetshilfen, der Haustafel und den wohl von den Druckern beigelegten Trau- und Taufbüchlein (1529)¹⁰¹ markieren sie in ersten Umrissen die spezifische Gestalt der lutherischen Kirche.

In seiner »Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg« (1530) entwirft der Reformator eine erste umfassende Liste jener »stück, so nottig sind ynn der rechten Christlichen kirchen zu handeln«, und hebt sie polemisch ab gegen die »stücke, so ynn der gleissenden kirchen ynn vbung vnd brauch sind gewest«.¹⁰² Derartige Gegenüberstellungen durch-

98 Vgl. bes. BSLK, 659, 7-16; 660, 3-13.

99 Vgl. bes. BSLK, 683, 17-35; 684, 7-9.

100 WA 19, 78, 15-18; Cl 3, 299, 27-31: »Wolt Got, das solch kinderspiel wol getrieben wurde; man solt ynn kurtzer zeyt grossen schatz von Christlichen leuten sehen, und das reychen seelen ynn der schrift und erkenntnis Gottis wurden, bis das sie selbs diser beutlin als locos communes mehr machten und die gantze schrift dreyn fasseten; ...«

101 Hierzu die Übersicht über die einzelnen Ausgaben des Kleinen Katechismus bei Reu: AaO, 25-59.

102 WA 30 II, 345, 10-350, 28 (Cl 4, 137, 29-140, 28).

ziehen hinfort seine Schriften zur Ekklesiologie als die Signa und Notae der rechten Kirche Jesu Christi wie der falschen Heuchelkirche Satans, die nach Augustin von Abel und Kain an bis zum Ende der Welt miteinander im Streit liegen.¹⁰³ Die polemische Auflistung jener »heubtstück des hohen heilthumbs, da durch der Heilige geist in uns eine tegliche heiligung und vivifikation ubet in Christo«, kulminiert in den Schriften »Von den Konziliis und Kirchen« (1539) sowie »Wider Hans Worst (1541).¹⁰⁴

Jene Schemata einer rechten Orthodoxie und Orthopraxie sind unabgeschlossen und variationsreich, doch zeigen sie ein klares Grundmuster, das man wohl als die spezifisch lutherische Ausprägung der »Una sancta, catholica et apostolica Ecclesia« ansprechen muß. Aus der abendländischen Katechismustradition stammen die Kernstücke,¹⁰⁵ das Apostolikum mit seinem heilsgeschichtlich-trinitarischen Aufriß, das Vaterunser in seiner eschatologischen Dynamik und der ins Doppelgebot eingegründete wie auf die Bergpredigt hin ausgerichtete Dekalog.

Zu diesem gemeinsamen Erbe treten die vier grundlegenden Institutiones, Ordinationes, Mandata des geistlichen Regimentes Christi hinzu, die allumspannende, alles durchwaltende Verkündigung des Evangeliums, die Taufe, das Abendmahl und das Schlüsselamt. Diesen vier Kernstiftungen des Kreuzigten und Auferweckten wird das »Ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta« dienend zugeordnet,¹⁰⁶ das öffentliche Dienstamt

103 Wichtige Texte sind WA 30 II, 537, 20-540, 21; Cl 4, 154, 37-156, 12 (Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle, 1530); WA 30 III, 317, 7-318, 30; Cl 4, 226, 12-227, 17 (Warnung an seine lieben Deutschen, 1531); WA 38, 237, 11-16; 252, 27-253, 24; Cl 4, 276, 29-35; 288, 39-289, 14 (Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, 1533); sie sind ausgelegt in dem Aufsatz von Friedrich Wilhelm KANTZENBACH: Strukturen in der Ekklesiologie des älteren Luther. LuJ 35 (1968), 48-77.

104 WA 50, 642, 33 f; 628, 16-643, 26; 51, 478, 31-487, 20 (Cl 4, 330, 14-334, 1).

105 In der Aufzählung der Notae ecclesiae folgt freilich der Verweis auf die grundlegenden Katechismusstücke erst auf die zentralen Stiftungen des geistlichen Christusregimentes; vgl. WA 50, 641, 20-26; 51, 482, 17-31; Cl 4, 331, 30-332, 4.

106 WA 50, 632, 35-633, 3: »Zum fünfften kennet man die Kirche eusserlich da bey, das sie Kirchen diener weihet oder berufft oder empter hat, die sie bestellen sol, Denn man mus Bisschove, Pfarrher oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenanten vier stück odder heilthum [das heilige Gotteswort, das heilige Sakrament der Taufe, das heilige Sakrament des Altars, das Schlüsselamt] geben, reichen und uben, von wegen und im namen der Kirchen, viel mehr aber aus einsetzung Christi« (E 4, 11).

läßt sich nicht einfach aus dem prophetisch-königlichen Priestertum aller Gläubigen ableiten oder gar mit jenem identifizieren, sondern ist seinerseits eine indirekte Stiftung Christi durch seine Apostel.¹⁰⁷ Dieses Vier- oder auch Fünffache verdrängt oder ersetzt die sieben Sakramente der mittelalterlichen Kirche.

Zu diesen Stiftungen des geistlichen Regimentes gesellen sich die »heiligen Orden und Stände« des weltlichen Regimentes Gottes, die Familia, die Oeconomia und die Politia; sie sind zum vierten und sechsten Gebot, in der vierten Vaterunserbitte, in der Beichtanleitung wie vor allem in der Haus- tafel ansatzweise in ihrer theologischen Qualität expliziert.¹⁰⁸ Diese »heiligen orden und rechten stiftte«¹⁰⁹ in der Christenheit, das Priesteramt, das Ehe- und Hausregiment sowie die weltliche Obrigkeit, dienen dem Katechismus; sie alle haben den doppelgesichtigen Auftrag, die ihnen anvertrauten Menschen vor allem aus der nachwachsenden Generation sowohl leiblich zu versorgen und zu schützen als auch zu Gottes Lob und Ehre aufzuziehen und ihrerseits einzuweisen in den Dienst an den beiden Regimenten Gottes.

Diese unterschiedlichen Schemata werden noch einmal ineinandergefügt und übergriffen vom Koordinatensystem: Glaube aus Gesetz und Evangelium — Liebe in Nächstendienst und Kreuzesnachfolge.¹¹⁰ Dieses Schema hat Luther in seinem Ringen mit Karlstadt expliziert als »verus ordo Christianae vitae«.¹¹¹ In dieser neuen Entfaltung durchzieht es vor allem die Vaterunserauslegung.¹¹²

107 WA 30 II, 526, 34-527, 4; Cl 4, 150, 7-11: »Ich hoffe ja, das die gleubigen vnd was Christen heissen wil, fast wol wissen, das der geistliche stand sey von Gott eingesetzt vnd gestiftet nicht mit gold noch silber, sondern mit dem theuren blüte und bitterm tode seines einigen sons unsers herrn Jhesu Christi« (I P 1, 18 f).

108 Zur Tradition siehe die wichtige Darstellung von Wilhelm MAURER: Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund. M 1970.

109 WA 26, 504, 30; Cl 3, 510, 17.

110 In der Aufzählung der Notae ecclesiae hat hier das »Heilthum des heiligen Creutzes« (WA 50, 642, 1) seinen Ort, durch es werden wir »Mitgenossen und gleiche Gesellen« der alten Kirche der Märtyrer, ja »dem Herrn Christo selbs am Creutze gleich« (WA 51, 484, 22-25; Cl 4, 332, 31-34).

111 WA 14, 682, 2; die wichtigsten Stellen hierzu sind WA 14, 681, 12-682, 3 (Deuteronomion Mosis cum annotationibus, 1525); WA 18, 65, 3-66, 11 (Wider die himmlischen Propheten, 1525).

112 Das Vaterunser zeigt ja den Einbruch der Gottesherrschaft in die Satanstyannei, aber es wehrt damit auch die Gegenangriffe der Chaosgewalten gegen das Christusheil ab;

Damit haben wir in knappen Strichen das Grundmuster der rechten christlichen Gemeinschaft nach ihrer Orthodoxie wie nach ihrer Orthopraxis skizziert. In den Katechismen deutet es sich erst an; seit 1530 tritt es in der Kontroverse mit den detaillierteren katholischen Angriffen auch immer durchstrukturierter heraus.

3. Das eigentliche Zentrum bilden freilich auch weiterhin die alten »Patenhauptstücke« mit den ihnen zugeordneten Sakramenten. »Wie das Hohe Liedt Salomonis canticum canticorum, ein gesang vber alle gesenge genennet wirdt, also sey decalogus doctrina doctrinarum, ein lehre vber alle lehre, daraus Gottes willen erkandt, was Gott von vns fodert vnd was vns mangelt.

Symbolum, das bekentnuß vnsers heiligen christlichen glaubens, est historia historiarum, ein historien vber alle historien, die aller höchste historia, darinnen vns die vnermeßlichen wunderwergk gottlicher maiestet von anfang bis in ewigkeit furgetragen werden, wie wir vnd alle creaturen erschaffen, wie wir durch den Son Gottes vermittels seiner menschwerdung, leiden, sterben vnd aufferstehung erlöset, wie wir auch durch den Heiligen Geist verneuret, geheiligt vnd eine neue creatur vnd allesamt tzu einem volck Gottes versamlet, vergebung der sunden haben vnd ewig selig werden.

Oratio dominica, das Vater unser, est oratio orationum, ein gebet vber alle gebet, das aller hochste gebet, welches der allerhöchste meister gelehret vnd darinnen alle geistliche vnd leibliche nott begrieffen vnd der treffligste trost ist in allen anfechtungen, trübsaln vnd in der letzten stundte.«¹¹³

Diese drei entscheidenden Hauptstücke lehrte der dreieinige Gott selber seine vernunftbegabten Geschöpfe.¹¹⁴ Den Dekalog ritzte der Vater auf die steinernen Tafeln des Moses wie in die fleischernen Herzen der Menschen;

wichtige Texte sind vor allem BSLK, 671, 13 f; 672, 25-42; 673, 29-39; 674, 16-28; 677, 14-40; 681, 39-46; 687, 36-45; 690, 3-10.

113 WA TR 5, 581, 32 - 582, 4 (6288). Vgl. WA TR 1, 360, 9-16 (757): »Litania litaniarum est oratio dominica. Eruditio eruditionum est decalogus. Virtus virtutum est symbolum seu fides. Nam sicut oratio dominica omnia copiosissime, optime, pulcherrime rogat et impetrat, ita decalogus omnia copiosissime, optime, pulcherrime docet et exhortatur, ita fides omnia copiosissime, optime, pulcherrime facit et exercet. Igitur haec trinitas perficit et absolutum reddit hominem in cogitando, dicendo, agendo, id est, mentem, linguam et corpus excolit ad summam perfectionem. Quid vis amplius?«

114 Siehe auch die Zusammenstellung der Tischgenossen Luthers in WA TR 5, 574-581 (6287).

das Paternoster lehrte uns der Sohn; das Credo komponierte der Geist durch seine Apostel. Zu dieser Trias treten die Sakramente als »Ceremoniae ceremoniarum« hinzu, auch sie unmittelbar eingesetzt und gestiftet durch Christus selber.¹¹⁵

Jene schlichten Worte wie Handlungen bieten allen Menschen das wahre Lebensbrot dar, deshalb sind sie unverdrossen zu lehren und zu vollziehen. In der täglichen Meditation hat der Reformator seine theologischen Einsichten und geistlichen Erfahrungen hineingeborgen in die irdenen Gefäße jener schlichten Formeln. Deshalb sind diese einfältigen Worte, in denen das Gotteswort selber für Generationen zur nährenden Speise und zur schützenden Bleibe wurde, für die jungen Schüler nicht zu schwer¹¹⁶ und enthalten doch abgründige Geheimnisse, in denen ein gereifter Christ versinkt. Der Katechismus erschließt sich den ABC-Schützen und übersteigt die Einsicht der Weisesten um ein Unendliches, hierin hat er Anteil an Gottes Offenbarung.

115 WA TR 5, 582, 5 f (6288): »Sacramenta sunt ceremoniae ceremoniarum, die höchsten ceremonien, welche Gott selbst gestiefft vnd eingesetzt vnd vns darinnen seiner gnaden versichert.«

116 WA TR 3, 310, 6-8 (3421): »... eß wechst alle tage eine newe kirch auff, quae indiget primis principiis. Drumb sal man nur den catechismum vleisig treiben vnd die milch außteylen; ...«